

▶ ▶ Rheumatologische Erkrankungen

Teil A 2 Personelle Anforderungen – Behandlung von Kindern und Jugendlichen

1. Teamleitung*

Name/ Vorname			
Tätigkeitsort/Praxissitz (Anschrift):			
Facharztbezeichnung	Kinder- und Jugendmedizin	Nachweise beigefügt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Zusatzweiterbildung	Kinderrheumatologie		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
BSNR/ IK:		LANR/ FG-Nr.:	

2. Mitglieder des Kernteams*

Name/ Vorname			
Tätigkeitsort/Praxissitz (Anschrift):			
Facharztbezeichnung	Augenheilkunde	Nachweise beigefügt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Schwerpunkt-/ Zusatzbezeichnung	-		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
BSNR/ IK:		LANR/ FG-Nr.:	

▶▶ Rheumatologische Erkrankungen

Teil A 2 Personelle Anforderungen – Behandlung von Kindern und Jugendlichen

2. Mitglieder des Kernteams* (Fortsetzung 1)

Name/ Vorname				
Tätigkeitsort/Praxissitz (Anschrift):				
Facharztbezeichnung	Orthopädie und Unfallchirurgie	Nachweise beigefügt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Zusatzweiterbildung	Orthopädische Rheumatologie		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
BSNR/ IK:		LANR/ FG-Nr.:		

oder

Die Voraussetzung zur Beteiligung des Fachgebietes „Orthopädie und Unfallchirurgie“ mit Zusatzweiterbildung „orthopädische Rheumatologie“ im ASV-Team entfällt, da in dem für die ASV relevanten Einzugsbereich	
<input type="checkbox"/>	kein geeigneter Kooperationspartner vorhanden ist oder
<input type="checkbox"/>	dort trotz ernsthaften Bemühens innerhalb eines Zeitraums von mindestens zwei Monaten kein zur Kooperation bereiter geeigneter Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie mit Zusatzweiterbildung orthopädische Rheumatologie gefunden wurde [<i>Nachweis über das Bemühen bitte beifügen</i>].

▶▶ Rheumatologische Erkrankungen

Teil A 2 Personelle Anforderungen - Behandlung von Kindern und Jugendlichen

3. hinzuzuziehende Fachärzte*(Fortsetzung 2)

Fachgebiets-/ Schwerpunkt-/ Zusatzbezeichnung / -weiterbildung	Name/ ggf. Institution:	Praxissitz/Tätigkeitsort
Frauenheilkunde und Geburtshilfe		
Hals-Nasen-Ohrenheil- kunde		
Haut- und Geschlechts- krankheiten		
Humangenetik (nur in Zusammenhang mit Untersuchungen zur genetischen Bestätigung bei klinischem Verdacht auf Hereditäre Periodische Fiebersyndrome und Blau-Syndrom)		
Innere Medizin und Angiologie		
Innere Medizin und Gastroenterologie oder Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatzweiterbildung Kinder-Gastroenterologie		
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie oder Kinder- und Jugendmedizin mit SP Kinder-Hämatologie und - Onkologie		
Innere Medizin und Kardiologie oder Kinder- und Jugendmedizin mit SP Kinder-Kardiologie		
Innere Medizin und Nephrologie oder Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatzweiterbildung Kinder- Nephrologie		
Innere Medizin und Pneumologie oder Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatzweiterbildung Kinder- Pneumologie		

► Rheumatologische Erkrankungen

Teil A 2 Personelle Anforderungen – Behandlung von Kindern und Jugendlichen

3. hinzuzuziehende Fachärzte* (Fortsetzung 3)

Fachgebiets-/ Schwerpunkt-/ Zusatzbezeichnung/ -weiterbildung	Name/ ggf. Institution:	Praxissitz/Tätigkeitsort
Laboratoriumsmedizin		
Mikrobiologie, Virologie und Infektions- epidemiologie		
Neurologie oder Kinder- und Jugendmedizin mit SP Neuropädiatrie		
Pathologie		
Psychiatrie und Psychotherapie oder Psychosomatische Medizin und Psychotherapie oder Psychologischer oder ärztlicher Psychotherapeut oder Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut		
Radiologie		

* Für jedes Mitglied des Kernteams und jeden hinzuzuziehenden Facharzt ist eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung beizufügen; Krankenhausärzte können eine Beglaubigung bei der KVBB kostenfrei erhalten; soweit bereits eine Eintragung in das Arztregister besteht, kann alternativ das Einverständnis erklärt werden, dass die Geschäftsstelle des Erweiterten Landesausschusses Einsicht in die bei der KVBB geführte(n) Arztregister-/ bzw. Verwaltungsakte(n) nimmt (vgl. Erklärung Teil E). Darüber hinaus ist die Erfüllung der Voraussetzungen gemäß den Qualitätssicherungsvereinbarungen nach § 135 Abs. 2 SGB V nachzuweisen (vgl. Anlagen zum Formular).